

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 29.11.2022**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:55 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/011/2022**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Norbert Stern

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Herr Heino Kühl

Herr Gregor Kutzner

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dennis Aukstein-Scheuten

Verwaltung

Frau Karin Corinth

Herr Jörn Pamperin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.10.2022
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt vom 18.11.2022
- 8 Antrag der Fraktion BfB hier: Einrichtung von Haltestellen
Vorlage: 122/22/FR-BfB
- 9 Erklärung der Gemeinde zur Maßnahme Weg Rhedewiesen
hier: Flurneuordnungsverfahren Schwartow
Vorlage: 019/22/30/1
- 10 außerplanmäßige investive Auszahlung im Jahresabschluss 2021 (bewegliches Vermögen Ludwig-Reinhard-Grundschule)
Vorlage: 125/22/30
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: 141/22/10
- 12 Beteiligung der Stadt Boizenburg/Elbe als Mitgesellschafterin an den Beratungsunternehmen "PD-Berater der Öffentlichen Hand GmbH"
Vorlage: 154/22/BM
- 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Umlage Gewerbesteuer)
Vorlage: 157/22/10
- 14 Antrag der Fraktion CDU
hier: Verkauf von städtischen Grundstücken zum vollen Verkehrswert
Vorlage: 156/22/FR-CDU
- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 18 Schließen der Sitzung
- 19 Außerplanmäßige investive Auszahlung (mobile Kraftstofftanks)
Vorlage: 167/22/10

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist mit fünf Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Stern beantragt, den TOP 14 nach TOP 8 in den öffentlichen Teil zu nehmen.

Herr Pamperin beantragt, die Vorlage 167/22/10 außerplanmäßige investive Auszahlung, mobile Kraftstofftanks wegen Dringlichkeit, als Tischvorlage TOP 19 nach TOP 13 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.10.2022
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Anfragen
- 7** Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt vom 18.11.2022
- 8** Antrag der Fraktion BfB hier: Einrichtung von Haltestellen
Vorlage: 122/22/FR-BfB
- 14** Antrag der Fraktion CDU
hier: Verkauf von städtischen Grundstücken zum vollen Verkehrswert
Vorlage: 156/22/FR-CDU
- 9** Erklärung der Gemeinde zur Maßnahme Weg Rhedewiesen
hier: Flurneuordnungsverfahren Schwartow
Vorlage: 019/22/30/1
- 10** außerplanmäßige investive Auszahlung im Jahresabschluss 2021 (bewegliches Vermögen Ludwig-Reinhard-Grundschule)
Vorlage: 125/22/30
- 11** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: 141/22/10
- 12** Beteiligung der Stadt Boizenburg/Elbe als Mitgesellschafterin an den Beratungsunternehmen "PD-Berater der Öffentlichen Hand GmbH"
Vorlage: 154/22/BM

- 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Umlage Gewerbesteuer)
Vorlage: 157/22/10
- 19 Außerplanmäßige investive Auszahlung (mobile Kraftstofftanks)

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 18 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: geänderte Tagesordnung 5/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.10.2022

Die Niederschrift zur Sitzung vom 04.10.2022 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 5/0/0

zu 4 Bericht der Verwaltung

Herr Pamperin berichtet, dass die gesetzlichen Neuregelungen zur Umsatzsteuer 2b UStG neue Fassung ab 01. Januar 2023 greifen sollte. Der Zeitpunkt der Einführung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit noch einmal um weitere zwei Jahre verlängert. Das ist noch nicht im Bundestag beschlossen. Die Beschlussfassung soll noch im Dezember erfolgen.

In dieser Woche tagte der Kommunalgipfel, mit dem Ergebnis, dass höhere Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden beschlossen wurden. Für die Stadt Boizenburg/Elbe bedeutet es etwa 200 T€ mehr Schlüsselzuweisungen für nächstes Jahr. Die Infrastrukturpauschale wurde mit 150 Mio. Euro für das ganze Jahr 2023 festgelegt. Hierzu war ursprünglich ein geringerer Betrag vom Land vorgesehen.

Weiterhin gab es die Abfrage vom Landkreis zur Höhe der Kreisumlage 2023. Die Stadt hat keine Stellungnahme dazu abgegeben.

Städtebaufördermittel für das Grundschulzentrum in Boizenburg wurden für die Stadt Zarrentin umgeschichtet.

Die Stadt hat einen Antrag auf Städtebaufördermittel aus dem Programmjahr 2023 für das Grundschulzentrum gestellt.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

zu 6 Anfragen

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

zu 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt vom 18.11.2022

Herr Pamperin erläutert die vorliegenden Kennzahlen. Insbesondere die Erträge aus Gewerbesteuer übersteigen den Planansatz um ca. 900 T€.

**zu 8 Antrag der Fraktion BfB hier: Einrichtung von Haltestellen
Vorlage: 122/22/FR-BfB**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Der Bürgermeister und die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob Haltestellen im Bereich der Hamburger Straße, Neubaugebietes Elbgarten, Ortsteil Vier in das Haltestellennetz des Stadtverkehrs (Linie 500) zeitnah integriert werden können. Dadurch würde die Mobilität der Einwohner, die auf den ÖPNV angewiesen sind (Rentner, Schüler und Menschen ohne eigenen PKW [oft auch sozial Schwache oder Behinderte]), verbessert und sichergestellt werden.
2. Die Frequentierung der zu planenden Haltestellen soll sich am Bedarf (Schülerbeförderung, Öffnungszeiten der Kultureinrichtungen und Geschäfte, an Touristischen Belangen und Ereignissen) orientieren und in Absprache mit den Verkehrsbetrieben erfolgen.
3. Bei der Planung/ Errichtung von Haltestellen wird darauf geachtet, dass der Verkehrssicherungspflicht von Anfang an Rechnung getragen wird.

Der Bürgermeister und die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob vorhandene Haltestellen andere Linien an das Haltestellennetz der Linie 500 angeschlossen oder Fördergelder beantragt werden können sowie Sponsoring/Übernahme von Patenschaft für die Haltestelle in Frage kommen.

4. Für eine zeitnahe Umsetzung der Projekte werden beantragte Mittel in dem Haushaltsplan für 2023 aufzunehmen.
5. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die prognostizierte Zahlen im Nahverkehrsplan von 2014 an die tatsächliche Entwicklung der Einwohnerzahlen im aktuellen Nahverkehrsplan anzupassen, um Fehlplanungen zu minimieren.

Abstimmungsergebnis: _____

5/0/0

zu 9 Erklärung der Gemeinde zur Maßnahme Weg Rhedewiesen
hier: Flurneuordnungsverfahren Schwartow
Vorlage: 019/22/30/1

Beschlussvorschlag:

1.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 15.12.2022 die Ergänzungsvorlage zur am 28.04.2022 beschlossenen Originalvorlage 19/22/30 anlässlich der Durchführung der Baumaßnahme 104 „Rhedewiesen“ innerhalb des Flurneuordnungsverfahren Schwartow in Höhe von gesamt 269.363,49 Euro.

2.

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt ferner in Form der gemeindlichen Erklärung gegenüber dem Staatlichen Amt für Umwelt und Landwirtschaft Westmecklenburg: die Mittel zur Vorfinanzierung in Höhe von gesamt 269.363,49 Euro in den Haushaltsplan 2023 einzustellen sowie die Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 26.936,35 Euro.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

zu 10 außerplanmäßige investive Auszahlung im Jahresabschluss 2021 (bewegliches Vermögen Ludwig-Reinhard-Grundschule)
Vorlage: 125/22/30

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt im Jahresabschluss 2021 eine außerplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von 53.647,90 € für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten an der Ludwig-Reinhard-Grundschule (Produktsachkonto 21101000.08290000). Die Finanzierung der Auszahlungen erfolgt durch Minderausgaben Baukosten Grundschulzentrum (PSK 21103000.09600890).

Der Beschluss 097/21/30 des Hauptausschusses vom 28.06.2021 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

zu 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: 141/22/10

Herr Stern und Herr Aukstein-Scheuten sagen, dass sie keine Übersichtslisten mit den Empfehlungen der Ausschüsse erhalten haben. Herr Pamperin sagt, nur die Liste einer Sitzung des Ausschusses Bau und Verkehr wurde nicht verteilt, alle anderen ja.

Herr Aukstein-Scheuten spricht das Thema Hebesätze an. Die Verwaltung schlägt vor, die Hebesätze oberhalb der Nivellierungssätze anzusetzen. Herr Sevecke hat eine Anfrage dazu gestellt, sagt Herr Aukstein-Scheuten. Herr Pamperin wird diese Anfrage fristgerecht beantworten.

Herr Aukstein-Scheuten vermisst im Haushalt eine Senkung der Ausgaben. Man sollte über Einnahmenerhöhungen für städtische Einrichtungen wie z.B. Dorfgemeinschaftshäuser nachdenken. Herr Pamperin sagt, die Regenwassergebühr soll erstmals berechnet werden und die Satzung für die Weiterleitung der Gebühren Wasser- und Bodenverband soll ebenfalls erstmals erstellt werden.

Herr Stern sagt, dass die Personalkosten um 1,4 Mio. Euro steigen. Herr Pamperin sagt, dass einige Stellen jetzt voll in 2023 ff. eingerechnet wurden. Tarifsteigerungen wurden mit 6 % eingeplant. Die Personalabteilung hat diese Zahlen ermittelt.

Auf die Frage nach den offenen Jahresabschlüssen sagt Herr Pamperin, dass der Jahresabschluss 2020 jetzt beim Berater Herrn Necke ist. Das Jahr schließt mit ca. 500 T€ Überschuss ab, bedingt durch den Minderausgleich für Gewerbesteuerrückgänge in Höhe von 390 T€ und Buchgewinnen aus den Grundstücksverkäufen Gewerbegebiet. Am 20.12.2022 wird der Jahresabschluss 2020 im Rechnungsprüfungsausschuss auf der Tagesordnung stehen. Danach könnte dieser auf der Stadtvertretersitzung am 22.12.2022 festgestellt werden.

Am Jahresabschluss 2021 wird gearbeitet.

Herr Stern kann heute dem Haushaltsentwurf nicht zustimmen.

Herr Aukstein-Scheuten schlägt vor, zu den Produkten des Ausschusses abzustimmen und zum Gesamthaushalt zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorlage aller Änderungslisten.

Herr Pamperin sagt, die Übersichtslisten sind bis auf die des Ausschusses für Bau und Verkehr alle verteilt worden. Idealerweise hätte der Finanzausschuss heute die Schlussempfehlung gegeben. Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom August 2022 ist der Finanzausschuss das letztberatende Gremium vor dem Beschluss in der Stadtvertretung.

Herr Stern schlägt vor, sich zu einem neuen Termin erneut zu treffen.

Abstimmung: 5/0/0

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023.

Abstimmungsergebnis: vertagt 5/0/0

zu 12 Beteiligung der Stadt Boizenburg/Elbe als Mitgesellschafterin an den Beratungsunternehmen "PD-Berater der Öffentlichen Hand GmbH" Vorlage: 154/22/BM

Herr Pamperin sagt, wenn die Gesellschaft einen Auftrag bekommt, kostet das extra einen Betrag. Die 400 € sind nur die Kapitaleinlage in die GmbH. Herr Stern vermisst die Folgekosten. Herr Aukstein-Scheuten sagt, dass Ausschreibungen der Beratungsaufträge erfolgen müssten. Herr Pamperin sagt, das wäre dann nicht so. Diese Aufträge führt das Beratungsunternehmen aus.

Herr Stern gibt zu bedenken, dass Änderungen immer mit den Mitarbeitern gemeinsam und nicht von Beratern erfolgen sollten. Das sind die Erfahrungen der Vergangenheit.

Herr Stern fasst die Fragen zusammen: Gibt es für jede Beratung, die von der Gesellschaft gemacht wird auch einen Beschluss der Stadtvertretung bzw. dem entsprechenden Gremium oder trifft der Bürgermeister solche Entscheidungen alleine. Folgekosten wurden in der Beschlussvorlage nicht

genannt. Werden Haushaltsmittel eingestellt? Welche Wertgrenzen gelten? Wie ist das weitere Prozedere?

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt den Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe zum nächst möglichen Zeitpunkt als Mitgesellschafterin des privaten kommunalen Beratungsunternehmens "PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH", eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Charlottenburg HRB 182217 B auf der Basis
 - a) eines privatrechtlichen Anteilskauf- und Optionsvertrages, des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung (Anlagen 1 a bis 1 c), mit der Maßgabe, dass die entsprechenden Regelungen/Vereinbarungen um die noch vorzunehmende Kapitalbeteiligung der Stadt Boizenburg/Elbe in Höhe von 400 EUR ergänzt bzw. fortgeschrieben werden;
 - b) einer Eckpunktevereinbarung im Wege einer Inhouse-Vergabe (Anlage 2)
2. Der Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe wird ermächtigt, die für den Vollzug/die Umsetzung der in Ziffer 1. dieses Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben bzw. entsprechende Bevollmächtigungen zu erteilen.
3. Die erforderlichen Finanzmittel für die Kapitaleinlage in Höhe von 400 EUR sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt 4/1/0

**zu 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Umlage Gewerbesteuer)
Vorlage: 157/22/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine überplanmäßige Aufwendung für die Vorauszahlung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2022 in Höhe von 109.336,40 € (Produktsachkonto 61100000.54310000).

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge aus Gewerbesteuer (61100000.40130000).

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

**zu 14 Antrag der Fraktion CDU
hier: Verkauf von städtischen Grundstücken zum vollen Verkehrswert
Vorlage: 156/22/FR-CDU**

Herr Pamperin sagt, in der letzten Sitzung des Ausschusses Bau und Verkehr wurde durch die Verwaltung eine Stellungnahme verlesen. Es ging darum, dass im Fördermittelbescheid steht, dass alle Mehreinnahmen aus Verkäufen fördermittelschädlich sind.

Herr Aukstein-Scheuten sagt, dass trifft nur für ein Gewerbegebiet zu, alle anderen kann man zum Verkehrswert verkaufen.

Diese Vorlage sollte in der nächsten Sitzung noch einmal besprochen werden mit der Zuarbeit und der Stellungnahme. Es wird sich für eine Rückgabe an die Ausschüsse, Fraktion und Verwaltung mit dem Auftrag der Klärung des Sachverhaltes ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe möge beschließen:

1. Der Beschluss der Stadtvertretung auf Drucksache 139/16/FR-SPD vom 20.10.2016 wird aufgehoben. Die Stadtvertretung beschließt stattdessen, dass Gewerbeflächen zukünftig zum vollen Verkehrswert veräußert werden.

2. Die Stadtvertretung beschließt ferner, dass auch alle anderen bebauten sowie unbebauten Wohn- und Nichtwohnbauflächen grundsätzlich zum vollen Verkehrswert veräußert werden. Dies erstreckt sich auch auf die Gewährung von grundstücksgleichen Rechten.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit einem geeigneten Verfahren den Verkehrswert eines Grundstückes vor jedem Verkauf zu schätzen. Bei gebauten Grundstücken ist zusätzlich der Wert aufstehender Gebäude zu berücksichtigen. Beitragsfähige Kosten (Schmutz- und Niederschlagswasser etc. sowie Kosten für Versorgungsnetze für Gas, Wasser, Strom und Fernwärme etc.) sind, wenn möglich, als Beiträge entsprechend der tatsächlich angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erheben.

4. Liegt ein besonderes öffentliches Interesse vor, kann die Stadtvertretung im Einzelfall Abweichungen zulassen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt 4/1/0

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 17 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

zu 18 Schließen der Sitzung

Herr Stern schließt um 19.55 Uhr die Sitzung.

zu 19 Außerplanmäßige investive Auszahlung (mobile Kraftstofftanks)

Vorlage: 167/22/10

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine außerplanmäßige investive Auszahlung im Produkt Soziale Einrichtungen (31500000 08290000) für die Anschaffung von mobilen Kraftstofftanks zur Bewältigung der angespannten Gasversorgungslage bzw. deren Folgen in Höhe von 31.304,97 € brutto.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Minderauszahlungen für Investitionszuschüsse an die KSM AöR für die digitale Hardwareausstattung der Regionalen Schule (Produkt 21500000.01300000).

Abstimmungsergebnis:

5/0/0

Für die Richtigkeit:

Datum: 09.01.23

Karin Corinth
Protokollführerin

Norbert Stern
Ausschussvorsitzender